

Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München
Annahme von Zuwendungen
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03001

Beschluss des Kulturausschusses vom 15.04.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München soll vom Künstler Nick Mauss das Werk „*Episodes*“, 2019, sowie vom Künstler Günter Fruhtrunk das Werk „*Blauform und Gelbklang*“, 1953/1954 erhalten.

Daneben erhält die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München eine finanzielle Zuwendung für das Pilotprojekt „KulturSalon+“.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Schenkung „*Episodes*“ des Künstlers Nick Mauss

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus erhält die einmalige Gelegenheit, die Arbeit „*Episodes*“ des in Berlin und New York tätigen Künstlers Nick Mauss (*1980) als Schenkung in ihre Sammlung aufzunehmen. Nick Mauss ist bekannt für seine erweiterte male-

rische Praxis und einen multidisziplinären Ansatz, der einen Bogen von Papierarbeiten, Keramiken, Textil, Hinterglasmalerei bis hin zu Performances und Texten spannt. Dabei äußert sich in seinen Arbeiten eine Faszination für fragile Materialien sowie deren skulpturale und performative Qualitäten. Seine Zeichnungen entstehen nicht nur auf Papier, sondern auf Aluminiumblättern, Spiegeln oder Fliesen und bewegen sich zwischen Abstraktion und Figürlichkeit. Farbschleier aus Acryl und Pastellkreide überlagern Zeichnungen in Buntstift, Grafit oder Tinte.

Häufig arbeitet Mauss mit reflektierenden Oberflächen, die aus jedem Blickwinkel anders erscheinen. Auf den ersten Blick scheint es, als habe Mauss für die 7-teilige Arbeit „*Episodes*“ auf den spiegelnden Oberflächen gearbeitet. Tatsächlich jedoch bedient er sich der traditionellen Technik der Hinterglasmalerei und bemalte die Rückseiten der Glasscheiben. Das eigentliche Bild liegt somit unter der Oberfläche, bzw. hinter dem Spiegel. Präsentiert werden diese Malereien nicht nur gehängt, sondern auch im Raum stehend, an eine Wand gelehnt und in Beziehung gesetzt zu Licht, Schatten und Betrachter*in. Dadurch werden Ausstellungsraum, wechselndes Licht und Betrachter*in selbst zum Bestandteil der Komposition, die sich in einem permanenten Veränderungsprozess befindet.

Häufig greift Mauss Fragmente der visuellen Kultur des 20. Jahrhunderts auf und verarbeitet diese bis zur Unkenntlichkeit weiter, um sie dann in seinen Bildern wieder auftauchen zu lassen. Dabei geht es ihm um die durch die zunehmende Digitalisierung und immer stärker beschleunigte Veränderung von Bildern und deren Bedeutungen.

Im Rahmen der Ausstellung „*Florine Stettheimer*“ am Lenbachhaus (2014/2015) entwickelte Nick Mauss eine Installation für die Lyrik der Künstlerin Stettheimer. Nick Mauss' künstlerische Praxis ist zudem ein eindrückliches Beispiel für eine zeitgenössische Hinterglasmalerei und somit knüpft die Arbeit „*Episodes*“ direkt an die bedeutenden Hinterglasmalereien von Gabriele Münter und Wassily Kandinsky in der Sammlung des Blauen Reiter im Lenbachhaus an.

Der Wert der Zuwendung sowie die/der Zuwendungsgeber*in werden in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage mitgeteilt.

2.2 Schenkung „*Blauform und Gelbklang*“ des Künstlers Günter Fruhtrunk

Das Gemälde „*Blauform und Gelbklang*“ knüpft inhaltlich auf hervorragende Weise nicht nur an das bestehende Konvolut von Fruhtrunk-Gemälden an sondern ergänzt auch die gesamte Sammlung auf einzigartige Weise. Das abstrakte Gemälde, mit dem Fruhtrunk sich auf die Verbindung von malerischen Formen mit Klängen bezieht, ist ein direktes Weiterdenken der künstlerischen Anliegen von Wassily Kandinsky und den Künstler*innen des Blauen Reiter.

Der Wert der Zuwendung sowie die/der Zuwendungsgeber*in werden in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage mitgeteilt.

2.3 Zuwendung Pilotprojekt „KulturSalon+“

Mit dem Pilotprojekt „KulturSalon+“ will das Lenbachhaus und weitere Kultureinrichtungen Münchens, die Situation älterer Menschen in München verbessern und benachteiligten Senior*innen ermöglichen, am kulturellen Leben der Stadt München (wieder) teilzunehmen.

Die Prof. Dr. Beisheim Stiftung unterstützt dieses Projekt durch eine finanzielle Förderung. Der gemeinnützige Stiftungszweck wird unter anderem durch die Unterstützung von Kunst und Kultur in Form von Zuwendungen an das Lenbachhaus erfüllt.

Die Höhe der Zuwendung wird in der nichtöffentlichen Sitzung mitgeteilt.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

3.1 Schenkung „Episodes“ des Künstlers Nick Mauss

Zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Lenbachhaus haben bereits Geschäftsbeziehungen bestanden. Im Rahmen der Ausstellung „Florine Stettheimer“ am Lenbachhaus (2014/2015) entstand bereits eine Installation des Künstlers Nick Mauss für die Lyrik der Künstlerin Stettheimer. Das Lenbachhaus hat die Rechte an dieser Kunstinstallation erworben und die Kooperation ist für sich gesehen abgeschlossen und war mit keinerlei Bedingungen oder Auflagen verknüpft.

Mit der Schenkung des Werkes „Episodes“ sind ebenfalls keinerlei Auflagen verbunden, der Zuwendungsgeber möchte das Lenbachhaus lediglich unterstützen und dem Wunsch des Museums entsprechen, die eigene Sammlung zu ergänzen.

Über die geplante Zuwendung hinaus sind derzeit keine weiteren rechtlichen Beziehungen des Zuwendungsgebers zur Landeshauptstadt München bekannt und in einem überschaubaren Zeitraum zu erwarten.

Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendungen bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung darf daher angenommen werden.

3.2 Schenkung „*Blauforn und Gelbklang*“ des Künstlers Günter Fruhtrunk

Zwischen dem Lenbachhaus und dem Zuwendungsgeber bestanden in der Vergangenheit keine Beziehungen. Über die geplante Zuwendung hinaus sind derzeit keine weiteren rechtlichen Beziehungen des Zuwendungsgebers zur Landeshauptstadt München bekannt und in einem überschaubaren Zeitraum zu erwarten.

Der Zuwendungsgeber schenkt das Werk aus mäzenatischen Gründen als inhaltliche Ergänzung zur Sammlung des Lenbachhauses und unterstützt damit das langjährige Bemühen des Lenbachhauses, Werke von Fruhtrunk zu erwerben, der einer der wichtigsten Nachkriegskünstler in München war.

Somit kann ausgeschlossen werden, dass für einen objektiven, unvoreingenommenen Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung darf daher angenommen werden.

3.3 Zuwendung Pilotprojekt „KulturSalon+“

Bei der Prof. Dr. Beisheim Stiftung handelt es sich um eine Stiftung, deren gemeinnütziger Stiftungszweck unter anderem darin besteht, Kunst und Kultur zu fördern. Mit der geplanten Zuwendung erfüllt die Stiftung einen Teil ihres Stiftungszwecks. Darüber hinausgehende rechtliche Beziehungen der Stiftung zur Stadt München, die einer Annahme der Zuwendung entgegen stehen könnten, sind dem Lenbachhaus nicht bekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten.

Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Lenbachhaus durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Zuwendung kann daher angenommen werden.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum, NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der Zuwendungen wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2 (4x)
an die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München (2x)
an die Antikorruptionsstelle als Scan per E-Mail an antikorrupsionsstelle@muenchen.de
an die Stadtkämmerei als Scan per E-Mail an stellungnahmen.ska@muenchen.de
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat